



Hausordnung (Stand: 11/2025)

Die Hausordnung unserer Schule soll uns helfen, wichtige Grundsätze des Zusammenlebens im Schulalltag zu verwirklichen:

Wir wünschen uns eine Gemeinschaft, die geprägt ist von Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, gegenseitiger Achtung und Ehrlichkeit. Nur so können wir ungestört arbeiten, lernen und uns in der Schule wohl fühlen.

Deshalb ist es notwendig,

- dass sich Schüler/innen wie auch Lehrer/innen an die Regeln der Hausordnung halten;
- dass wir pünktlich zum Unterricht erscheinen und während des Unterrichts auf den Fluren ruhig sind;
- dass jeder mit den Arbeitsmaterialien, Geräten und dem Mobiliar vorsichtig umgeht und das Eigentum anderer nicht beschädigt oder entwendet;
- dass wir uns für den Schulbetrieb angemessen kleiden;
- dass Waschräume und Toiletten sauber verlassen werden und dem Raumpflegepersonal seine Arbeit nicht unnötig erschwert wird;
- dass gefährliche Gegenstände bzw. Waffen nicht mitgebracht werden;
- dass wir Meinungsverschiedenheiten fair und gewaltfrei austragen und immer gesprächsbereit bleiben;
- dass die Schule im Krankheitsfall nur nach vorheriger Abmeldung sowohl beim Klassen- bzw. Fachlehrer als auch im Sekretariat verlassen werden darf. Die Eltern müssen durch das Sekretariat benachrichtigt werden.

Abstellen von Fahrrädern, Mofas, Motorrädern und Autos:

Fahrräder dürfen nur

- a) unter und neben den überdachten Fahrradabstellplätzen (Schulhof 3)
- b) in den Ständern hinter dem Kiosk und am Theater unterm Dach abgestellt werden.

Die Fahrradständer am Haupteingang auf Hof 1 sind den Lehrkräften vorbehalten.

Für Schüler/innen-Pkws sowie Motorräder und Mofas soll der Parkplatz gegenüber der Werner-Jaeger-Halle genutzt werden. Die Schulhöfe dürfen vor 14:30 Uhr nicht befahren oder als Parkplatz gebraucht werden.

Die Tore zu den Schulhöfen werden um 16:30 Uhr abgeschlossen.

Folgende Zugangswege zur Schule dürfen auf keinen Fall durch Fahrzeuge zugestellt werden (Feuerwehr- und Krankenwagenzufahrten!):

- a) zwischen Aula und Mensa sowie zwischen Aula und dem angrenzenden Nachbargrundstück
- b) der Zugang zu Schulhof 3 an der Gymnastikhalle
- c) der Fahrweg von der Wevelinghoverstraße zu Hof 2

Beginn und Ende des Schulbetriebes:

Das Schulgebäude darf ab **7:45 Uhr** betreten werden. An kalten Tagen dürfen sich Schülerinnen und Schüler **nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft** auch im Eingangsbereich der Schule (Foyer) aufhalten. **Für die restlichen Gebäudeteile gilt an solchen Tagen weiterhin 7:45 Uhr als Einlasszeit.**

Nach Unterrichtsschluss verlassen Schüler/innen, die nicht mit dem Bus fahren und keine weiteren Veranstaltungen innerhalb des Schulgebäudes besuchen (z.B. Nachhilfe, Musikschule, Arbeitskreis), zeitnah das Schulgelände. Diejenigen, die mit Bussen fahren, verlassen das Schulgelände, wenn sich die erste Gelegenheit zu ihrer Heimfahrt bietet.

Unterricht in Fachräumen:

Zum Unterricht außerhalb der Klassenräume begeben sich die Schüler/innen rechtzeitig zu den Fachräumen. Nach Beendigung des Unterrichts in den Fachräumen bringen die Schüler/innen ihre Schulsachen zur Klasse zurück. Falls zu diesem Zeitpunkt Pause ist, verlassen sie anschließend auf dem schnellsten Wege das Schulgebäude.

Pausenordnung:

In den großen Pausen haben alle Schüler/innen unmittelbar das gesamte Gebäude, also die Unterrichtsräume, die Toiletten im Gebäude, die Aufenthaltsräume, die Flure und das Foyer durch die dazu vorgesehenen Ausgänge zu verlassen und sich auf die Schulhöfe zu begeben. Auch der Bereich vor dem Sekretariat und vor dem Lehrerzimmer ist grundsätzlich von dieser Regelung betroffen.

Notausgänge dürfen ausdrücklich nur im Alarmfalle geöffnet werden.

Während der großen Pause sind die Toiletten auf Hof 2 zu benutzen. Damit sind die Toiletten neben den Tischtennisplatten und die am Kiosk gemeint.

Die Schülerbibliothek im Erdgeschoss bildet eine Ausnahme in der Pausenordnung. Sie darf zu ihren Öffnungszeiten auch in der Pause besucht werden.

Ebenfalls eine Ausnahme von dieser Regelung bilden folgende Situationen und Personen:

- Notfall
- Gesprächsbedarf mit den Beratungslehrerinnen und -lehrern
- Beantragung und Ausstellung von Dokumenten im Sekretariat
- 2 diensthabende Schulsanitäter/innen im Sanitätsraum
- 2 – 3 diensthabende Streitschlichter

Grundsätzlich gilt in diesen Fällen, dass Schüler/innen sich **alleine** zum Sekretariat begeben. Eine Ausnahme bilden hier Schüler/innen, die ihre kranken oder verletzten Mitschüler/innen begleiten.

Während der Regenpausen dürfen Schüler/innen in den Unterrichtsräumen bleiben. Laufen, Fangen und Ballspiele sind im Gebäude verboten. Regenpausen werden durch die Sprechanlage angekündigt.

Verhalten während der Pausen:

Auf den Schulhöfen 1 und 3 sind Ballspiele erlaubt, sofern Softbälle benutzt werden. Dabei ist Rücksicht auf andere Schüler/innen/gruppen zu nehmen. Hof 2 soll anderen, ruhigeren Pausenbetätigungen vorbehalten bleiben. Der Aufenthalt im Bereich hinter dem Kiosk und auf den angrenzenden Grundstücken ist nicht erlaubt.

Die Schüler/innen der Klassen 5 – 8 dürfen den Schulhof während der Pausen ohne ausdrückliche Erlaubnis einer aufsichtführenden Lehrkraft nicht verlassen. Schüler/innen der Klassen 9 und 10 dürfen mit einer **schriftlichen Einverständniserklärung ihrer Eltern** das Schulgelände während der **Mittagspause** verlassen.

Das **Bestellen und Entgegennehmen** von warmen Speisen, die nicht von der Schule stammen, ist in allen Pausen grundsätzlich verboten.

Rauchen und Alkohol/Konsum von Drogen jeglicher Art:

Der Konsum von **Alkohol, Tabak und E-Zigaretten (z.B. Vapes) sowie das Mitführen und der Konsum von Cannabis** ist in der Schule und auf dem Schulgelände sowie während schulischer Veranstaltungen, auch solchen außer Haus, verboten. Ausnahmeregelungen für evtl. besondere Anlässe trifft die Schulkonferenz zu Beginn eines jeden Schuljahres.

Das Mitführen und der Konsum anderer Drogen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen ist nicht nur untersagt, sie werden auch zur Anzeige gebracht.

Verlassen von Unterrichtsräumen:

Am Ende jeder Unterrichtseinheit haben die Lehrkräfte dafür Sorge zu tragen, dass:

- alle Fenster geschlossen, an heißen Tagen auf Kipp gestellt sind
- die Jalousien hochgefahren sind
- das Licht gelöscht ist
- das Whiteboard gewischt ist
- die Räume besenrein sind
- die Tür des Unterrichtsraumes geschlossen ist, nachdem alle Schüler/innen den Raum verlassen haben

Eine Ausnahme von dieser Regelung kann gemacht werden, wenn die Lehrkraft, die ihren Unterricht im Anschluss in diesem Raum hält, die zuvor unterrichtende Lehrkraft im Raum ablöst.

Am Ende des Unterrichtstages haben Lehrkräfte dafür Sorge zu tragen, dass die Stühle auf die Tische gestellt werden.

Hausrecht der Schulleitung

Die Schulleitung übt auf dem Schulgrundstück das Hausrecht aus. Jede Lehrkraft vertritt in ihrem Bereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts.

Verlust von Eigentum:

Schüler/innen sollten nur unbedingt notwendiges Geld mit sich führen und Wertgegenstände nach Möglichkeit zu Hause lassen. Die Gelder der Klassenkassen dürfen nicht im Schulgebäude aufbewahrt werden. Bei Verlust dieser besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Während des Sportunterrichts können Schüler/innen ihr Geld und ihre Wertgegenstände in einem dazu vorgesehenen Behälter deponieren und im Anschluss an den Unterricht wieder

herausholen. Sollte es dennoch zu einem Verlust von Geld oder Wertgegenständen kommen, haften grundsätzlich weder die Schule, noch die Lehrkraft.

Falls Wertgegenstände verloren gehen, ist dies umgehend im Sekretariat zu melden. Nur so ist eine Möglichkeit gegeben, dass das Verlorene gefunden wird. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

Brandalarm:

Bei Brandalarm verlassen alle Schüler/innen und Lehrer/innen schnellstens über den im jeweiligen Raum ausgehängten Fluchtweg und durch den angegebenen Ausgang das Schulgebäude und versammeln sich, entsprechend der im Fluchtplan angegebenen Position auf dem Parkplatz gegenüber der Werner-Jaeger-Halle.

Vorher müssen im Unterrichtsraum Fenster und Türen geschlossen und das Licht gelöscht werden. Das Klassenbuch ist mitzuführen.

Unfälle:

Unfälle auf dem Schulweg oder in der Schule müssen sofort dem Sekretariat gemeldet werden. Auf dem Schulweg sollte rücksichtsvolles Verhalten sowohl in öffentlichen Verkehrsmitteln als auch bei der Benutzung von Zweirädern oder PKW selbstverständlich sein. Dazu gehört auch die Beachtung des absoluten Halteverbotes auf der Straße "An den Sportplätzen".

Wir wollen miteinander arbeiten und für einander da sein.